

Annual Tripartite Consultations on Resettlement 2021

Konzeptpapier

I. Hintergrund

Seit 1995 kommen im Rahmen der “Annual Tripartite Consultations on Resettlement” (ATCR) das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie die Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) von Resettlement-Ländern zusammen, um Themen im Bereich Resettlement zu diskutieren und voranzubringen.

Diese jährliche Konferenz bietet die Gelegenheit, gemeinsame Ansätze zum globalen Resettlement zu erarbeiten und so positive Ergebnisse zu erzielen. Sie befasst sich auch mit vielfältigen Strategie- und Verfahrensfragen, unter anderem in den Bereichen Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau und operative Unterstützung.

Ein wichtiges Ergebnis dieser Konferenz ist die Förderung und Entwicklung neuer und innovativer Ansätze, um Probleme zu lösen und Ressourcen zu bündeln und letztlich Resettlement und komplementäre Zugangswege für Flüchtlinge zu verbessern.

Im Juni 2020 hat die Schweiz den ATCR-Vorsitz 2021 übernommen. Die Schweizer Regierung, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration (SEM), und die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) als sogenannter «NGO Focal Point» werden in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR, den Resettlement-Ländern, den NGOs und Flüchtlingsvertretern die ATCR 2021 koordinieren. Dank den Bemühungen der ATCR-Gemeinschaft in den vergangenen Jahren konnte die Flüchtlings-Lenkungsgruppe (Refugee Steering Group-RSG) ihre beratende Funktion aufnehmen, was eine wirksame Vertretung von Flüchtlingen im gesamten ATCR-Zyklus ermöglicht.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird die “Working Group on Resettlement” (WGR) virtuell veranstaltet. Die Kick-off-Meetings finden Ende Februar 2021 statt. Die ATCR-Konferenz ist vorläufig für den 28. und 29. Juni 2021 in Genf geplant. Da der weitere Verlauf der Covid-19-Pandemie nicht vorhersehbar ist, werden die Co-Vorsitzenden im Frühling 2021 neu beurteilen, ob die Konferenz vor Ort oder virtuell stattfinden wird.

Im Dezember 2018 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen den Globalen Pakt für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR). In der Erkenntnis, dass Drittstaatenlösungen ein greifbarer Mechanismus für die Lasten- und Verantwortungsteilung wie auch eine Solidaritätsbekundung sind, ist deren Erweiterung eines der vier Ziele des GCR. Im Auftrag des GCR wurde die «Three-Year Strategy (2019–2021) on Resettlement and Complementary Pathways» ausgearbeitet. Diese dreijährige Strategie ist ein wichtiges Instrument, um die Möglichkeiten für Resettlement und komplementäre Zugangswege zu verbessern und auszubauen.

Die ATCR 2021 bieten die Gelegenheit, Bilanz über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie zu ziehen und die Weiterentwicklung von Drittstaatenlösungen in den nächsten sieben Jahren (2021–2028) zu diskutieren.

II. Schwerpunktthema

Im Jahr 2020 waren die Akteure im Bereich Resettlement aufgrund der Covid-19-Pandemie mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert. Diese wirkten sich massiv auf die Durchführung der globalen Resettlement-Massnahmen aus. Auswahlmissionen mussten

verschoben oder abgesagt werden, und die Ausreisen von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement und komplementären Zugangswegen kamen praktisch zum Erliegen.

Obwohl diese Herausforderungen in ihrer Tragweite einzigartig sind, haben sich die Akteure bemüht, soweit wie möglich innovative Lösungen zu finden. Die ATCR 2021 werden sich damit befassen, wie wir aufgrund der 2020 gewonnenen Erkenntnisse bessere Arbeitsmethoden bereitstellen und uns für potentielle Krisen in der Zukunft wappnen können. Ein Schwerpunkt wird unter anderem darauf liegen, wie die Digitalisierung Resettlement im Jahr 2020 geprägt hat und welche technischen Hilfsmittel nützlich waren, um die Resettlement-Prozesse voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund ist das Schwerpunktthema für die ATCR 2021 (englischer Originaltitel):

«Strengthening capacities to promote opportunities for refugees in unprecedented times»

Unter diesem Thema sollen Möglichkeiten für globales Resettlement und komplementäre Zugangswege in schwierigen Zeiten erörtert werden. Das Thema verweist auf die Notwendigkeit, mehr und bessere Chancen für Flüchtlinge zu ermöglichen. Darüber hinaus trägt es dem Umstand Rechnung, dass es im Jahr 2020 wahrscheinlich weniger Resettlement geben wird als je zuvor, obwohl sich die Anzahl schutzbedürftiger Personen auf Rekordniveau bewegt. Mit der Covid-19-Pandemie ist der Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken unter den Akteuren im Bereich Resettlement noch wichtiger geworden. Die ATCR/WGR bieten ein Forum für diesen Austausch sowie für dynamische Diskussionen, die über die Covid-19-Pandemie hinausgehen und sich mit den bisherigen Erfolgen befassen, die in Zukunft repliziert werden können.

III. Ziele für die ATCR 2021

Die Ziele für die ATCR 2021 sind von den erheblichen Auswirkungen geprägt, welche die beispiellosen Ereignisse der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit und insbesondere die Covid-19-Pandemie auf Resettlement-Aktivitäten hatten. Die Co-Vorsitzenden möchten ausserdem die bisherigen Diskussionen im Rahmen der ATCR und der WGR weiter vorantreiben. Diese Ziele sind:

1. bewährte Praktiken und Erfahrungen auszutauschen in Bezug auf Resettlement und komplementäre Zugangswege vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und im Hinblick auf künftige unvorhergesehene Ereignisse;
2. die länderspezifischen Bedürfnisse und Kapazitäten zu ermitteln, um die Resettlement-Programme hinsichtlich Umfang und Qualität zu stärken; dies insbesondere für die schutzbedürftigsten Personen;
3. Bilanz über die «Three-Year Strategy (2019–2021) on Resettlement and Complementary Pathways» zu ziehen;
4. die wirksame Beteiligung von Flüchtlingen während des ATCR-Prozesses und darüber hinaus weiter zu fördern und den Umfang und die Struktur der ATCR so anzupassen, dass sie einen Multi-Stakeholder-Ansatz widerspiegeln;
5. den Erfahrungsaustausch bezüglich Monitoring und Evaluation im Bereich Aufnahme und Integration zu stärken;

6. die Bedürfnisse und Kapazitäten der massgebenden Akteure, die Programme für komplementäre Zugangswege entwickeln und umsetzen, zu prüfen; inklusive Identifizierung, Datenerhebung und Monitoring.

IV Erwartete Ergebnisse der ATCR 2021

Mit den oben genannten Zielen möchten wir zu folgenden Ergebnissen beitragen:

1. Die Akteure sind dank neuer und innovativer Lösungsansätze besser für aktuelle und künftige Krisen gewappnet;
2. Die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Strategien, um neue Programme für Resettlement und komplementäre Zugangswege zu lancieren und bestehende Programme zu erweitern, werden geprüft;
3. Bewährte Praktiken zur Beschleunigung der Verfahren für die schutzbedürftigsten Personen werden ausgetauscht;
4. Erneutes Bekenntnis zu den Zielen der "Three-Year-Strategy" und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen Zehnjahresziele (2018–2028) an den neuen Kontext;
5. Eine stärkere Beteiligung von Flüchtlingen in allen Phasen des ATCR-Prozesses wird sichergestellt, Strategien zur Förderung dieser Beteiligung in verschiedenen Phasen des Resettlement-Prozesses werden ermittelt, und das RSG-Mentoring-Programm wird lanciert sein;
6. Es werden Massnahmen für eine Umgestaltung der ATCR-Infrastruktur ergriffen, um neuen Akteuren und Strategien besser Rechnung zu tragen.